

## Erstinformation: Namibia



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Land in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten im und mit dem Land beeinflussen können. In dieser Veröffentlichung finden Sie Informationen zu:

Handel .....	2
Visabestimmungen und Einwanderung .....	7
Arbeitsgesetze.....	8
Steuern und Abgaben .....	8
Unternehmensgründung und Investitionsanreize.....	10
Besondere wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Bankwesen und FOREX .....	15
Kontaktdaten .....	18

## Handel

Die Republik Namibia ist ein großes, dünn besiedeltes Land an der Südwestküste Afrikas und grenzt an Angola, Botsuana, Südafrika und Sambia. Es hat eine 1.500 km lange Küstenlinie entlang des Südatlantischen Ozeans. Mit einer Fläche von 825.615 km<sup>2</sup> ist Namibia eines der größeren Länder Afrikas, hat aber eine kleine Bevölkerung von etwa 2,8 Millionen Menschen (2024). Die Hauptstadt und größte Stadt ist Windhoek. Namibias Amtssprache ist Englisch, aber auch Afrikaans, Deutsch und einheimische Sprachen wie Otjiherero, Khoekhoegowab und Oshiwambo werden häufig gesprochen. Die Landeswährung ist der Namibische Dollar (NAD), der an den südafrikanischen Rand (ZAR) gekoppelt ist, der ebenfalls weitgehend akzeptiert wird.

Namibia erlangte 1990 seine Unabhängigkeit nach einem langen Befreiungskampf gegen die südafrikanische Herrschaft, die auf die deutsche Kolonialisierung im späten 19. Jahrhundert folgte. Das Land ist bekannt für seine politische Stabilität, seine gute Regierungsführung und sein gutes makroökonomisches Management. Namibia ist reich an natürlichen Ressourcen, darunter Diamanten und Uran, was dazu beiträgt, dass es zu den Ländern mit einem oberen mittleren Einkommen zählt. Namibia ist jedoch eines der trockensten Länder in Afrika südlich der Sahara mit sehr unvorhersehbaren Niederschlagsmustern. Die starke Abhängigkeit von der Landwirtschaft und Viehzucht, macht die ländlichen Gemeinden besonders anfällig für den Klimawandel.

Die Regierung folgt einem verfassungsmäßigen Rahmen mit einer von der Exekutive geführten Verwaltung, einer Zweikammerlegislative und einer unabhängigen Justiz. Die Wirtschaft wird vom Bergbau, der Landwirtschaft und dem Tourismus angetrieben. Namibia kämpft jedoch weiterhin mit Herausforderungen wie der Einkommensungleichheit und der Abhängigkeit von der Rohstoffindustrie.

### Relevante Behörden und Ansprechpartner

#### Ministry of Industrialisation and Trade – MIT

*Aufgabe:* Entwicklung und Diversifizierung der namibischen Wirtschaft, hin zu einem effizienten und wettbewerbsfähigen Niveau.

*Ziele:*

- Förderung von Wachstum und Entwicklung der Wirtschaft durch die Formulierung und Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen.
- Anziehen von Investitionen
- Steigerung des Handels
- Entwicklung und Ausbau der industriellen Basis des Landes

#### **Kontaktinformation des MIT**

E-Mail: [ed@mit.gov.na](mailto:ed@mit.gov.na) (Executive Director) / [did@mit.gov.na](mailto:did@mit.gov.na)

Tel: +264 61 283 7111 / +264 61 283 7332

Brendan Simbwaye Square, Block B, Cnr. Dr. Kenneth Kaunda & Goether Streets, Private Bag 13340, Windhoek

#### **International Trade and Commerce Department of the MIT**

*Aufgabe:* formuliert und verantwortet die nationale Handelspolitik und deren Implementierung, internationale Handelsaktivitäten und -entwicklungen sowie Dienstleistungen zur Unterstützung von Handel und Exporten.

E-Mail: [TC@mit.gov.na](mailto:TC@mit.gov.na)

Tel: +264 61 283-7333

### Namibia Investment Promotion and Development Board - NIPDB

*Aufgabe:* Erschließung von Chancen, die eine bessere Lebensqualität für alle Namibier ermöglichen.

*Ziele:*

- Erleichterung der Geschäftsabwicklung in Namibia.
- Investoren eine End-to-End-Lösung anbieten.
- Abbau von Bürokratie.
- Vorantreiben von politischen Reformen.
- Anziehung und Bindung nachhaltiger Investitionen für ein vom Privatsektor getragenes und integratives Wirtschaftswachstum.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Namibias.
- Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten für nachhaltige Investitionen
- Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Schaffung eines günstigen Ökosystems für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (Micro, Small and Medium Enterprises - MSME), damit diese sich erfolgreich entwickeln und vergrößern können.

#### **Kontaktinformationen des NIPDB:**

E-Mail: [info@nipdb.com](mailto:info@nipdb.com)

Tel: +264 (0) 83 333 8600

Investment House, Cnr. of Garten & Dr. A B May Street, Private Bag 12039, Windhoek, Namibia

#### **Handelsinformationen**

Zollflughäfen: Eros Airport (Windhoek), Hosea Kutako International Airport (Windhoek), Walvis Bay Airport, Andimba Toivo ya Toivo Airport (Zoll und Einwanderung - auf Anfrage), Rundu Airport (Zoll- und Verbrauchssteuerdienste - auf Anfrage)

Zollhäfen: Port of Walvis Bay, Port of Lüderitz

ISO-Währungscode: NAD

Zolltarif: Harmonisiertes System, Verzollung nach dem FOB-Wert

ISO-Ländercode: NA

#### **Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU**

Zwischen der Europäischen Union und den SADC-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen-Staaten besteht ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit gegenseitiger Präferenzgewährung.

#### **Besondere Bestimmung für ausgewählte Warengruppe**

Ansprechpartner für Normen und Standards ist die „Namibian Standards Institution“ ([NSI](#)).

#### **Liste bestehender Handelsabkommen**

<a href="#">AfCFTA</a> (2019)	African Continental Free Trade Area - Afrikanische Freihandelszone	Das Abkommen zur Gründung des afrikanischen kontinentalen
-------------------------------	---	--

		Freihandelsabkommens (AfCFTA) trat 2019 in Kraft und seit Anfang 2021 betreiben die Mitgliedsstaaten (darunter Namibia) Handel auf Basis der AfCFTA.
<a href="#">AGOA</a> (2000)	African Growth and Opportunity Act - Afrikanisches Wachstums- und Chancenabkommen	Ein einseitiges Programm, das afrikanischen Ländern, darunter Namibia, einen zollfreien Zugang zum US-amerikanischen Markt ermöglicht.
<a href="#">COMESA-EAC-SADC</a> (2024)	Tripartite Free Trade Area (TFTA) - Dreigliedrige Freihandelszone	Der TFTA gehören 29 Mitglieds-/ Partnerstaaten aus den drei regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) - COMESA, EAC und SADC - an. Ziel ist es, den Marktzugang zu verbessern, Mehrfachmitgliedschaften zu berücksichtigen und die Ziele der Zusammenarbeit, Harmonisierung und Koordinierung der Politik zu fördern.
<a href="#">SACU</a> (1910)	Southern African Customs Union - Zollunion des südlichen Afrikas	Die SACU gewährleistet den freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten Namibia, Botswana, Lesotho, Eswatini und Südafrika. In der Freihandelszone werden die Zölle auf Außenhandelswaren gemeinsam festgelegt. Abgesehen von bestimmten Lebensmitteln ist für die Einfuhr aus den Mitgliedsländern keine Einfuhrgenehmigung erforderlich. Der Hauptsitz der SACU befindet sich in Windhoek, Namibia.
<a href="#">SACU-EFTA Free Trade Agreement</a> (2008)	Freihandelsabkommen zwischen SACU und der Europäischen Freihandelsassoziation	Das Abkommen regelt den Warenhandel und ist die Grundlage für das Engagement der Vertragsparteien hinsichtlich des geistigen Eigentums, Investition, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen.
<a href="#">SACU-Mercosur</a> (2016)	Präferenzhandelsabkommen	Das Präferenzhandelsabkommen wurde zwischen den Mitgliedsstaaten des Gemeinsamen Marktes des Südens (Mercosur) und den Mitgliedstaaten der südafrikanischen Zollunion (SACU) geschlossen.

<a href="#"><u>SACU-USA TIDCA</u></a> (2008)	Trade, Investment and Development Cooperation Agreement	Abkommen zwischen der SACU und den USA über Handel, Investitionen und Entwicklungszusammenarbeit. Das Abkommen zielt darauf ab die Investitionen sowie Ausweitung und Diversifizierung des Handels zu fördern.
<a href="#"><u>SACUM-UK EPA</u></a> (2021)	Economic Partnership Agreement - Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Zollunion des südlichen Afrikas (SACU) und Mosambik einerseits und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland andererseits.
<a href="#"><u>SADC</u></a> (1992)	Southern African Development Community - Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas	Eine regionale Wirtschafts- gemeinschaft mit 16 Mitglieds- staaten (darunter auch Namibia) mit dem Ziel die regionale Integration zu stärken, die Armutsbekämpfung im südlichen Afrika durch wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten. Der Hauptsitz der SADC befindet sich in Gaborone, Botsuana.
<a href="#"><u>SADC-EU EPA</u></a> (2016)	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	Sechs der SADC-Mitgliedsstaaten – Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Eswatini – unterschrieben das wirtschaftliche Partnerabkommen mit der Europäischen Union. Schwerpunkte des Abkommens sind: Handels- entwicklungen stärken, verbesserte Möglichkeiten für den Warenverkehr schaffen und der Schutz von geographischen Erzeugnissen wie zum Beispiel Wein und Tee.
<a href="#"><u>WTO</u></a>	World Trade Organization	Botsuana ist seit 1995 Mitglied der Welthandelsorganisation.

### **Bilaterale Investitionsabkommen**

Darüber hinaus hat Namibia bilaterale Investitionsabkommen mit folgenden Ländern: Finnland, Frankreich, Deutschland (seit 1994), Malaysia, den Niederlanden, Österreich, Spanien und der Schweiz. Angola, China, Kuba, Kongo, die Russische Föderation und Vietnam haben Investitionsabkommen mit Namibia unterzeichnet, die jedoch noch nicht in Kraft getreten sind. Informationen zum deutsch-namibischen Abkommen finden Sie [hier](#).

## Einfuhrbestimmungen

- Gemeinsam mit Südafrika, Botsuana, Lesotho und Eswatini bildet Namibia die Zollunion des südlichen Afrikas (SACU) mit einem gemeinsamen Außenzolltarif. Die Zollbestimmungen sind im Zoll- und Verbrauchersteuergesetz ([Gesetz Nr. 20 von 1998](#)) dokumentiert und entsprechen den meisten internationalen Konventionen in Bezug auf empfohlene Praktiken bei der Ein- und Ausfuhr von Waren. Das Abkommen sieht außerdem vor, dass Freihandelsabkommen mit Drittländern zukünftig nur noch als Block und nicht mehr bilateral ausgehandelt werden dürfen.
- Im Warenverkehr innerhalb der Zollunion werden keine Einfuhrzölle erhoben. Auf die Einfuhr von Waren aus Ländern außerhalb der Zollunion erhebt Namibia überwiegend Wertzölle. Neben den Zöllen ist bei Einfuhr die namibische Mehrwertsteuer zu entrichten.
- Das zwischen sechs SADC-Staaten (unter anderem Namibia) und der EU ausgehandelte Wirtschaftspartnerabkommen wird seit dem 10. Oktober 2016 angewendet. Im Rahmen des Abkommens gewährt die EU freien Marktzugang für alle namibischen Produkte. Umgekehrt erhalten eine Vielzahl von EU-Produkten zollbegünstigten Marktzugang in Namibia. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert.
- Für einige Waren gelten spezifische Zölle oder Mischzölle. Eine Vielzahl der Waren ist zollfrei, ansonsten liegen die Wertzölle zwischen 3% und 82%. Zollanmeldungen können in Namibia über ein elektronisches Zollanmeldesystem (Automated System for Customs Data – [ASYCUDA](#)) oder in Papierform abgewickelt werden. Es besteht keine Zollagentenpflicht.
- Die Einfuhr von Waren in Namibia ist grundsätzlich liberalisiert. Für eine Vielzahl von Waren sind trotzdem aus Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzgründen eine Einfuhrgenehmigung und/oder Zeugnisse erforderlich, u.a. für landwirtschaftliche Produkte (Tiere und Pflanzen, einschl. -produkte), Erdölzeugnisse, Arzneimittel, Waffen und Munition.
- Einfuhrverbote gelten für linksgesteuerte Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge aus zweiter Hand sowie Kraftfahrzeuge, die älter als 12 Jahre alt sind, Betäubungsmittel, Reproduktionen von urheberrechtlich geschützten Publikationen und Waren, die in Gefängnissen oder Strafanstalten hergestellt wurden, Abfall.

Weitere Informationen zu den Einfuhrregularien in Namibia von GTAI finden Sie [hier](#).

### **Kontaktdaten des Finanzministerium - Referat Steuerpolitik (TPU):**

Stellvertretender Direktor: Zölle und Verbrauchssteuern

Tel. +264-61-209-2227

Website: <https://mfpe.gov.na/tax-policy-unit>

### **Kontaktdaten der Namibia Revenue Agency (NamRA):**

Town Square, Werner List Street, Windhoek

Tel. +264 (81) 959 4000

Website: <https://www.namra.org.na/customs-excise>

### **Finden eines Handelsvertreters/ Distributoren**

Die AHK Südliches Afrika unterstützt im Rahmen ihres Dienstleistungsportfolios die Suche nach potenziellen lokalen Geschäftspartnern, wie Vertretern und Händlern. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner im Bereich [Kontaktdaten](#).

## Visabestimmungen und Einwanderung

Die zuständige Behörde für Visabestimmungen und Einwanderung ist das Innenministerium (Ministry of Home Affairs, Immigration, Safety and Security): <http://www.mha.gov.na/>. Auskunft zu Visaregularien gibt es ebenfalls über die namibischen Botschaften in den Auslandsmärkten. Auch die namibische Botschaft in Berlin unterstützt und steht bei Fragen zum Thema Geschäftsvisum zur Verfügung. <http://consular.namibia-botschaft.de/touristholiday-visa/>

Bis jetzt war als deutscher Staatsbürger oder SADC-Bürger bei der Einreise nach Namibia kein Touristenvisum erforderlich.

**Ab dem 1. April 2025** benötigen Staatsbürger aus 33 Ländern, die Namibia nicht von der Visumpflicht befreit haben, ein **kostenpflichtiges Visum bei der Ankunft** (Visa upon arrival). Dazu gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die USA. Die Gebühr beträgt 1.600 Namibia-Dollar (ca. 83 EUR).

Für jegliche Art von Visa wird eine Bearbeitungsgebühr von 80 namibischen Dollar (ca. 4 EUR), die zusätzlich zu den derzeitigen Visakosten berechnet wird, erhoben und es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Visumantragsformular Nummer 3-1/0033.
- Beglaubigte Kopie des Reisepasses (Seite mit persönlichen Daten).
- Motivationsschreiben des Antragstellers/Gastgebers/Arbeitgebers/der Organisation.
- Nach der Genehmigung wird der Antragsteller aufgefordert, den Reisepass zusammen mit dem ursprünglichen Zahlungseingang einzureichen.

Alle Kopien müssen beglaubigt sein.

Alle Dokumente müssen in englischer Sprache verfasst oder beglaubigt ins Englische übersetzt sein.

### Für Arbeitsvisa werden zudem benötigt:

- Motivationsschreiben, in dem unter anderem die Gründe angegeben sind, warum ein\*e namibischer Arbeitnehmer\*in oder namibische\*r Dienstleister\*in nicht für den Job eingestellt werden kann.
- Nachweis, dass die Stelle oder die Dienstleistungen in lokalen Zeitungen beworben wurden (eine Liste der erfolglosen namibischen KandidatInnen oder DienstleisterInnen beifügen).
- Nachweis von Bildungsabschlüssen.
- Nachweis des Angebots/Vertrags.
- Original des polizeilichen Führungszeugnisses des Herkunftslandes (gilt nur für Bewerbungen von sechs Monaten).
- Medizinische und radiologische Bescheinigungen/Berichte (gilt nur für Bewerbungen von sechs Monaten).

Hinweis: Alle Anträge auf ein Arbeitsvisum, das länger als sechs Monate gültig ist, müssen die Anforderungen der Beschäftigungserlaubnis erfüllen.

Die Kosten für ein Arbeitsvisum liegen bei 1.100 namibischen Dollar (ca. 57 EUR) für 0-3 Monate.

Weiterführende Informationen rund um das Thema Visa finden Sie beim Department of Immigration Control and Citizenship auf der Webseite des Innenministeriums unter:

<https://mha.gov.na/immigration-control>

## Arbeitsgesetze

Die namibische Arbeitsgesetzgebung beruht auf dem **Labour Act 11** aus dem Jahr 2007 ([No: 11 of 2007](#)). Regelmäßige Anpassungen und weitere Regularien, zum Beispiel mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ergänzen das Gesetz. Die wichtigsten Gesetze im Überblick:

- [Social Security Act \(No: 34 of 1994\)](#)
- [Affirmative Act \(No: 29 of 1998\)](#)
- [Employment Service Act \(No: 8 of 2011\)](#)
- [Labour Amendment Act \(No: 2 of 2012\)](#)
- [Code of Ethics for Conciliators and Arbitrators](#)

Die allgemeine Gesetzgebung enthält Angaben zu Arbeits- und Ruhezeiten, Kompensation, Urlaubstagen, etc. Es gibt jedoch spezielle Erlässe für bestimmte Branchen, die zum Beispiel den Mindestlohn regeln.

Alle Dokumente und Informationen sind ebenfalls auf der Website der zuständigen Behörde zu finden.

### **Ministry of Labour, Industrial Relation and Employment Creation**

32 Mercedes Street, Windhoek, Namibia

Tel: +264 (0)61 206 1111

<https://mol.gov.na/>

## Steuern und Abgaben

Die für Steuern und Abgaben zuständige Behörde ist das Finanzministerium ([Ministry of Finance](#)). Die Namibian Revenue Agency ([NamRA](#)) ist die nationale Steuerbehörde.

### **Die wichtigsten Steuern sind:**

- Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax - CIT)
- Einkommenssteuer (Personal Income Tax - PIT)
- Arbeitnehmersteuer (Employee Tax - PAYE)
- Sozialabgaben
- Mehrwertsteuer (Value Added Tax - VAT)
- Übertragungssteuer (Transfer Duty)

### **Berechnungsgrundlage**

Namibia hat ein quellenbasiertes (source-based) Einkommenssteuersystem. Gebietsansässige und Nichtansässige werden auf ihr Einkommen aus namibischer Quelle besteuert, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Nichtansässige können im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen Erleichterungen erhalten.



### Die Körperschaftssteuer (2022/23) variiert je nach Sektor:

- Für lokale Unternehmen und GmbHs (ausgenommen Bergbau) – 32%
- Niederlassungen von ausländischen Firmen – 32%
- Unternehmen im Diamantenabbau und Unternehmen, die Dienstleistungen an Firmen im Diamantensektor erbringen – 55%
- Bergbauunternehmen außer Diamantbergbau und Unternehmen, die Dienstleistungen an Firmen im Bergbausektor erbringen – 37,5%
- Langfristige Versicherungsgesellschaften (40 % der Brutto-Kapitalerträge werden mit 32 % besteuert) – 12,8%
- Erdölgesellschaften (Exploration, Erschließung, Produktion) – 35%

### Individuelle Einkommenssteuer

Das Veranlagungsjahr läuft jedes Jahr vom 01. März bis zum 28. Februar.

#### Steuerpflichtiger Betrag (N\$)

Nicht über 50.000

Über 50.000, aber nicht über 100.000

Über 100.000, aber nicht über 300.000

Über 300.000, aber nicht über 500.000

Über 500.000, aber nicht über 800.000

Über 800.000, aber nicht über 1.500.000

Über 1.500.000

#### Steuersätze

Keine Steuerpflicht

18% des Betrags über 50.000

9.000 plus 25% des Betrags über 100.000

59.000 plus 28% des Betrags über 300.000

115.000 plus 30% des Betrags über 500.000

205.000 plus 32% des Betrags über 800.000

429.000 plus 37% des Betrags über 1.500.000

### Mehrwertsteuer

Der Normalsatz der Mehrwertsteuer beträgt 15%. Eine begrenzte Anzahl von Waren und Dienstleistungen unterliegt der Mehrwertsteuer zum Nullsatz oder ist von der Mehrwertsteuer befreit. Personen, die ein Unternehmen mit einem steuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als 500.000 Euro betreiben, sind verpflichtet, sich für die Mehrwertsteuer registrieren zu lassen.

### Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Seit 1995 ist ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf im Bereich von Einkommens- und Vermögenssteuern in Kraft. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Bundesfinanzministeriums im Bereich internationales Steuerrecht unter folgendem [Link](#).

### Kontakt Daten des Finanzministerium - Referat Steuerpolitik (TPU):

Direktor: Referat Steuerpolitik

Tel. +264-61-209-9111

Website: <https://mfpe.gov.na/tax-policy-unit>

### Kontakt Daten der Namibia Revenue Agency (NamRA):

Town Square, Werner List Street, Windhoek

Tel. +264 (81) 959 4000

Website: <https://www.namra.org.na/customs-excise>

## Unternehmensgründung und Investitionsanreize

Das **Namibia Investment Promotion and Development Board (NIPDB)** hat es zur Aufgabe das Land als Investitionsstandort zu vermarkten und die dazu notwendigen entsprechenden Rahmenbedingungen sicherzustellen. Es wurde Anfang 2021 gegründet und ist dem Präsidenten unterstellt.

Es bietet Investoren eine End-to-End-Lösung, die von der Erleichterung von Sondierungsbesuchen, Unternehmensregistrierung, Visum- und Genehmigungsanträgen bis hin zur Erlangung von Lizenzen und Partnerschaften reicht. Darüber hinaus arbeitet die NIPDB mit den zuständigen Behörden zusammen, um Lösungen für allgemeine und sektorale Beschränkungen zu finden, leistet Beiträge zum politischen Rahmen, um ein günstiges Investitionsklima zu schaffen, und bietet Nachbetreuungsdienste für bestehende Investoren.

### Warum Namibia?

- Starkes Finanzsystem
- Starke makroökonomische Rahmenbedingungen
- Engagement für die Förderung eines günstigen Geschäftsumfelds
- Weltweit wettbewerbsfähige Infrastruktur
- Gute Regierungsführung, Frieden und Stabilität
- Junge, gebildete und gut ausgebildete Arbeitskräfte
- Strategische Lage
- Erweiterter Marktzugang durch Handelsabkommen

### Potenzielle Bereiche für Geschäfte und Investitionen

- **Landwirtschaft und Agrar-Industrie**  
Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Sektoren in Namibia. Etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Produktion entfallen auf die Viehzucht, der Rest auf Ackerbau, Fischerei und Forstwirtschaft. Das trockene Klima begünstigt die Viehzucht und den Abbau von Datteln, Weintrauben, Oliven und Jojoba, die für den Exportmarkt bestimmt sind. Investitionsmöglichkeiten bestehen insbesondere entlang der Wertschöpfungskette der Viehzucht, etwa in den Bereichen Veterinärmedizin, Verpackung oder Gerberei.
- **Bergbau und Rohstoffe**  
Der Bergbau ist Namibias führender Wirtschaftssektor. Die Diamantenförderung ist ein wichtiger Teilssektor und damit gehört Namibia zu den 10 größten Diamantenproduzenten der Welt. Namibia verfügt zudem über die viertgrößten Uranvorkommen der Welt und ist ein führender Zinkproduzent. Dank der hohen Nachfrage nach Mineralien für die Batterie- und Energietechnik gewinnt der Abbau von Graphit, Kobalt, Kupfer sowie Seltene Erden stark an Bedeutung.
- **Tourismus**  
Namibia bietet eine einzigartige Mischung aus Wildtieren, spektakulären Landschaften und unterschiedlichen Kulturen. Der Tourismus ist der am schnellsten wachsende Wirtschaftszweig und beschäftigt über 100.000 Namibier, was diesen Sektor zu einem wichtigen Arbeitgeber macht, der zur Verringerung der ländlichen Armut beiträgt.

- **Verarbeitendes Gewerbe**  
Der Sektor ist nach wie vor der Schlüssel für Namibias Bestreben, sich zu industrialisieren, und bietet somit bedeutende Möglichkeiten für ein hohes und nachhaltiges Wachstum. Namibias Vision 2030 sieht ein Wachstum des verarbeitenden Sektors von 7,0 Prozent pro Jahr vor, um das Land zu einem Industrieland zu machen.
- **Erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biomasse, grüner Wasserstoff)**  
Das Land verfügt über hervorragende Wind- und Sonnenverhältnisse und gilt als eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt mit dem Potenzial, ein Produzent und Exporteur von grünem Wasserstoff zu werden. Namibia verfügt über ein technisches Windpotenzial von über 100 GW und ist damit einer der windreichsten Orte der Welt mit einem Kapazitätsfaktor von rund 50 %.
- **Öl- und Gassektor**  
Der Öl- und Gassektor ist ein relativ neuer Sektor, der noch weiterentwickelt werden muss, um zu wachsen. Mit den jüngsten Entdeckungen von Ölvorkommen in der Region Kavango Ost und im Oranje-Becken ist Namibia auf dem besten Weg, ein wichtiger Akteur im Öl- und Gassektor zu werden. Die namibische Regierung hat zugesagt, die notwendige Unterstützung zu leisten, um das Wachstum in diesem Sektor zu gewährleisten.
- **Transport und Logistik**  
Namibia positioniert sich zunehmend als Logistikkreuzung im südlichen Afrika. Walvis Bay ist einer der leistungsfähigsten Häfen Afrikas und ist an eines der besten Straßennetze des Kontinents angebunden. Gemeinsam mit den Nachbarländern sind überregionale Schienenstrecken geplant. Es besteht ein Bedarf an Hafen- und Eisenbahntechnik sowie an smarten Logistiksystemen.
- **Wasser und Umwelt**  
Namibia ist das trockenste Land südliche der Sahara – Dürre und Wassermangel sind allgegenwärtige Herausforderungen. In den nächsten Jahren soll eine große Wasserinfrastruktur entstehen, die die trockene Küstenregion mit 20.000 Megalitern Wasser pro Jahr versorgt. Meerwasserentsalzung auf Solarbasis steht hierbei im Fokus, auch fossile Wasservorkommen sollen genutzt werden. Public Private Partnerships (PPP) sind ebenso gefragt wie Ausrüstungen für Entsalzungsanlagen und Bewässerungssysteme.

### **Sonderwirtschaftszonen (SWZ)**

Sonderwirtschaftszonen (SWZ) sind geografisch festgelegte Gebiete eines Landes, die für gezielte Wirtschaftstätigkeiten vorgesehen sind und durch Anreize unterstützt werden.

Namibia treibt seine wirtschaftliche Entwicklung durch die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen (SWZ) voran, um Investitionen anzuziehen, Industrialisierung zu fördern und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Initiative zielt darauf ab, das bestehende System der Freien Exportzonen („Export Processing Zones“, EPZ) zu ersetzen, das seit 1996 in Kraft ist, aber aufgrund der begrenzten wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahr 2025 auslaufen wird.

- Am 23. August 2022 verabschiedete Namibia eine nationale Politik für Sonderwirtschaftszonen (SWZ-Politik), die den Rahmen für die Einrichtung und Verwaltung von SWZ im ganzen Land bildet.
- Im Mai 2024 wurde erwartet, dass das SEZ-Gesetz im Haushaltsjahr 2024/25 in die Nationalversammlung eingebracht wird, um durch steuerliche und nichtsteuerliche Anreize,

Infrastrukturunterstützung und gestraffte Vorschriften ein günstiges Umfeld für Unternehmen zu schaffen.

**Anreize und Vorteile:** Die SEZ-Politik bietet eine Reihe von steuerlichen und nicht steuerlichen Anreizen, um Investoren anzuziehen:

- Niedrigere Körperschaftssteuersätze.
- Reduzierte Einfuhrzölle/Zolltarife.
- Zulässige Kapitalabzüge.
- Zuschuss für Forschung und Entwicklung.
- Einrichtung eines One-Stop-Shops.
- Wettbewerbsfähige Tarife für Versorgungsunternehmen.
- Erleichterte Visa-Verfahren.

Während der Rahmen für die SWZ-Politik angenommen wurde, ist das Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des SWZ-Gesetzes noch nicht abgeschlossen. Die Regierung arbeitet aktiv an der Fertigstellung der rechtlichen und regulatorischen Strukturen, um die SWZ zu operationalisieren, und es wird erwartet, dass der Gesetzentwurf in naher Zukunft der Nationalversammlung vorgelegt wird. Zurzeit befinden sich die SWZ in der Planungs- und Entwicklungsphase, wobei eine vollständige Umsetzung nach der Verabschiedung des Gesetzes erwartet wird.

### Registrierung von Unternehmen

Die Behörde für Unternehmen und geistiges Eigentum (**Business and Intellectual Property Authority - BIPA**) ist die zentrale Stelle für die Registrierung von Unternehmen und gewerblichem Eigentum.

### Formen von Unternehmen

In Namibia können die folgenden Unternehmen registriert werden:

- Externes/ausländisches Unternehmen - Dies ist ein Unternehmen, das nach dem Recht eines ausländischen Unternehmens gegründet wurde. Sie müssen sich in Namibia registrieren lassen, um ihre Tätigkeit ausüben zu können.
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Private Limited Company)
- Aktiengesellschaft (Public Limited Company)
- Close Corporations

### Verfahren der Unternehmensregistrierung

Externe/ausländische Unternehmen:

1. Einreichung des Namensantrags/Reservierungsformulars CM5. Eine Namenssuche kann auch online über das BIPA-Portal durchgeführt werden: <https://www.bipa.na/search/>
  - Ausgefülltes Formular für die Reservierung eines Firmennamens
  - Kopie des Identitätsdokuments des Antragstellers
  - Kontaktinformationen des Antragstellers
  - Vorgeschriebene Servicegebühr N\$75.00 (ca. 4 EUR)
2. Sobald die Namensreservierung genehmigt ist, muss der Antragsteller eine Gründungs-urkunde und eine Bescheinigung über die Aufnahme der Geschäftstätigkeit beantragen. Dazu müssen mehrere Dokumente eingereicht werden, die alle [hier](#) zu finden sind.

Private Limited und Public Limited Unternehmen:

1. Namensantrag/Reservierungsformular einreichen.
2. Nach Genehmigung des Namens beantragen Sie die Eintragung des Unternehmens, indem Sie die [hier](#) aufgeführten Dokumente einreichen.

### Weitere Unterstützung

Die AHK Südliches Afrika unterstützt im Rahmen ihres Dienstleistungsportfolios bei der Geschäftsanbahnung vor Ort. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen im Bereich [Kontakt](#).

### Weitere Informationen:

- [iGuide Namibia](#) - von der UNCTAD und der Internationalen Handelskammer erstellter Investitionsführer für Namibia. Er bietet Investoren online aktuelle Informationen über Geschäftskosten, -möglichkeiten und -bedingungen inklusive der Sonderwirtschaftszonen. Sie werden gemeinsam mit Regierungen und auf deren Wunsch hin entwickelt.
- „[Invest Namibia](#)“ - Guter Überblick der namibischen Botschaft in Berlin zu den Rahmenbedingungen sowie Fördermöglichkeiten. Im [Downloadbereich](#) gibt es darüber hinaus einen Wegweiser für deutsche Unternehmen, die in Namibia tätig werden möchten, einen Überblick zur Unternehmensregistrierung und viele weitere Unterlagen. Alle Dokumente sind in deutscher Sprache verfügbar.
- [Germany Trade and Invest \(GTAI\) Namibia](#) – Wirtschaftsdaten und Brancheninformationen
- [Africa Business Guide Namibia](#) – Wirtschaftsdaten und Brancheninformationen

### Kontaktinformationen des Namibia Investment Promotion and Development Board - NIPDB:

E-Mail: [info@nipdb.com](mailto:info@nipdb.com)

Tel: +264 (0) 83 333 8600

Investment House, Cnr. of Garten & Dr. A B May Street, Private Bag 12039, Windhoek, Namibia

### Kontaktinformationen der Business and Intellectual Property Authority - BIPA

E-Mail: [info@bipa.na](mailto:info@bipa.na)

Tel: +264 (0)61 299 4400 / +264 (0)61 299 4433

3 Rühr Street, Northern Industrial Area, Windhoek, Namibia

## Besondere wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### New Equitable Economic Empowerment Framework, NEEEF

Das New Equitable Economic Empowerment Framework ([NEEEF](#)) ist eine politische Initiative in Namibia, die darauf abzielt, den wirtschaftlichen Wandel zu fördern und die Einkommensungleichheit zu verringern. Es wurde 2011 von der namibischen Regierung eingeleitet, um die historischen wirtschaftlichen Ungleichheiten, insbesondere in Bezug auf Eigentum und Beteiligung an der Wirtschaft, zu beseitigen.

Während der eigentliche Rahmen 2015 vom Kabinett gebilligt wurde, ist der damit zusammenhängende National Equitable Economic Empowerment Bill (NEEEB), das dem NEEEF Rechtskraft verleihen würde, noch nicht in Kraft getreten. Im April 2024 befand sich das Gesetz noch in der Endphase der Ausarbeitung, wobei die namibische Regierung die Bestimmungen vor der Vorlage im Kabinett überprüfte. Es gibt, Stand: Februar 2025, keine öffentlich zugängliche Bestätigung, dass das Gesetz verabschiedet oder in Kraft gesetzt wurde.

Ziel:

- Schaffung einer integrativeren Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass zuvor benachteiligte Namibier besseren Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten haben.
- Förderung einer gerechten Verteilung des Wohlstands und Beseitigung sozioökonomischer Ungleichheiten.

Die tragenden Säulen:

- Eigentümerschaft: Förderung des namibischen Eigentums an Unternehmen, insbesondere durch zuvor benachteiligte Gruppen.
- Managementkontrolle und Beschäftigungsgleichheit: Sicherstellung einer fairen Vertretung von ehemals benachteiligten Namibiern in der Unternehmensleitung.
- Human Ressource und Qualifikationsentwicklung: Investitionen in Bildung und Ausbildung, um benachteiligte Gemeinschaften zu fördern.
- Entwicklung des Unternehmertums und Entwicklung von Zulieferern: Unterstützung lokaler Unternehmer und Sicherstellung, dass die Lieferkette von Unternehmen namibische Unternehmen einschließt.
- Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR): Ermutigung von Unternehmen, zu sozialen Entwicklungsinitiativen beizutragen.

Herausforderungen bei der Umsetzung und Änderungen:

- Der ursprüngliche Entwurf stieß auf Widerstand in der Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der obligatorischen Kapitalübertragung.
- Als Reaktion auf die Bedenken hat die namibische Regierung die vorgeschriebene Kapitalbeteiligung von 25 % gestrichen.
- Das Rahmenwerk wurde überarbeitet, um den Schwerpunkt auf ein breit angelegtes Empowerment und nicht auf erzwungene Eigentumsübertragungen zu legen.

Auswirkungen und Reaktionen:

- Befürworter argumentieren, dass die NEEEF notwendig ist, um wirtschaftliche Ungleichgewichte zu korrigieren und Chancen für Randgruppen zu schaffen.
- Kritiker befürchten, dass bestimmte Bestimmungen ausländische Investitionen abschrecken und das Wirtschaftswachstum bremsen könnten, wenn sie nicht sorgfältig umgesetzt werden

## Bankwesen und FOREX

### Bankensystem

Das namibische Bankensystem ist ein gut entwickelter und regulierter Sektor. Laut einer Studie der Absa Group und des OMFIF (Official Monetary and Financial Institutions Forum) aus dem Jahr 2022 belegen Namibias Finanzmärkte den sechsten Platz unter den 26 am weitesten entwickelten in Afrika. Das System wird hauptsächlich von der Bank of Namibia (BoN) und der Namibia Financial Institutions Supervisory Authority (NAMFISA) beaufsichtigt.

**Bank of Namibia (BoN):** Als Zentralbank Namibias ist die BoN mit mehreren wichtigen Funktionen betraut:

- Umsetzung der Geldpolitik
- Überwachung der Finanzstabilität
- Ausgabe und Verwaltung der Landeswährung
- Bankenaufsicht
- Verwaltung des Zahlungssystems

Die BoN arbeitet gemäß dem Bank of Namibia Act, 2020, der ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten festlegt.

**Namibia Financial Institutions Supervisory Authority (NAMFISA):** Die NAMFISA ist eine autonome Einrichtung, die durch das NAMFISA-Gesetz von 2001 gegründet wurde und den Auftrag hat, Finanzinstitute und -dienstleistungen außerhalb des Bankensektors zu regulieren und zu beaufsichtigen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Regulierung und Beaufsichtigung von Finanzinstituten und -vermittlern
- Verbraucherschutz
- Beratende Funktion für den Finanzminister
- Durchsetzung der Anti-Geldwäsche-Bestimmungen (über das Financial Intelligence Centre - [FIC](#))

### Investitionssystem

Die Rahmenbedingungen für Investitionen in Namibia werden in erster Linie durch das Gesetz über ausländische Investitionen („Foreign Investment Act“, FIA) von 1990 geregelt. Dieses Gesetz gewährleistet die Gleichbehandlung ausländischer Investoren und erlaubt ihnen, in fast allen Sektoren tätig zu werden. Es erlaubt auch die Rückführung von Gewinnen nach Steuern und schreibt keine Joint Ventures mit lokalen Partnern vor.

Seit 2016 arbeitet Namibia am Namibia Investment Promotion and Facilitation Bill (NIPFB). Dieses Gesetz soll das FIA ersetzen und einen transparenteren und reaktionsfähigeren Rechtsrahmen schaffen, der der aktuellen wirtschaftlichen Dynamik entspricht. Im April 2024 wurde bekannt gegeben, dass sich das NIPFB in der Endphase befindet und voraussichtlich noch in diesem Haushaltsjahr verkündet werden wird. Bislang ist das Gesetz jedoch noch nicht in Kraft getreten, und der FIA bleibt in Kraft.

## Genereller Überblick/ Vorhandensein ausländischer Banken

- Das [Bankensystem](#) in Namibia besteht aus neun zugelassenen Bankinstitutionen: sieben kommerzielle Banken, eine Zweigstelle eines ausländischen Bankinstituts und eine Repräsentanz. Diese verfügen alle über enge Eigentums- und Finanzverbindungen nach Südafrika.
  - Bank BIC Namibia Limited
  - Bank Windhoek Namibia Limited
  - First National Bank Namibia Limited
  - Nedbank Namibia Limited
  - Standard Bank Namibia Limited
  - Letshego Bank Namibia Limited
  - Banco Atlántico (Zweigstelle eines ausländischen Bankinstituts)
- Die Entwicklungsbank Namibia (Development Bank of Namibia, DBN) wurde im Oktober 2002 durch das Parlament gegründet. Die Regierung zielt durch die Gründung der DBN darauf ab, das Wirtschaftswachstum, die Infrastruktur und die soziale Entwicklung Namibias zu stärken. Rolle: Die [DBN](#) fungiert in der namibischen Wirtschaft als Katalysator, indem sie günstige Finanzierungsmöglichkeiten anbietet.

## FOREX

Der Devisenhandel wird durch das Währungs- und Devisengesetz von 1993 („Act No. 9 of 1993“), die Devisenkontrollverordnung von 1961 und die in diesen Gesetzen enthaltenen Regeln und Vorschriften geregelt. Die Gesetze besagen, dass nur zugelassene Händler („authorised dealers“, ADs) und zugelassene Händler mit eingeschränkten Befugnissen („authorised dealers with limited authority“, ADLAs) auf dem Devisenmarkt tätig sein dürfen. Derzeit gibt es in Namibia sechs ADs und vier ADLAs. Die Liste der [ADs](#) und [ADLAs](#) ist auf der Website der Bank of Namibia zu finden.

- Der US-Dollar (USD) und der südafrikanische Rand (ZAR) machen den größten Anteil an den gesamten Devisenreserven der Bank of Namibia aus.
- „The Special Drawing Rights basket“, der den Euro (EUR), das britische Pfund (GBP), den japanischen Yen (JPY) und den chinesischen Yuan Renminbi (CNY) umfasst, macht einen kleineren Anteil aus.

Namibia ist zusammen mit Südafrika, Lesotho und Eswatini Mitglied des Gemeinsamen Währungsgebiets („Common Monetary Area“, CMA). Im Rahmen des CMA können die vier Länder ihre eigenen Währungen herausgeben, die jedoch alle an den südafrikanischen Rand gebunden sind und von der südafrikanischen Zentralbank verwaltet werden. Dies ermöglicht es den Mitgliedstaaten, den Rand austauschbar mit ihren Landeswährungen zu verwenden.

- **Neu seit 2024:** Die Bank von Namibia und der CMA-Ausschuss für die Überwachung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs haben beschlossen, die Bearbeitung von Zahlungen und Einzügen im Rahmen des CMA durch elektronische Überweisungen (EFT) einzustellen.



**Kontaktinformationen der Bank of Namibia – BoN:**

E-Mail: [gov@bon.com.na](mailto:gov@bon.com.na)

Tel: +264 (0)61 283 5111

71 Robert Mugabe Ave, Windhoek, Namibia

**Kontaktinformationen der Namibia Financial Institutions Supervisory Authority – NAMFISA:**

E-Mail: [info@namfisa.com.na](mailto:info@namfisa.com.na)

Tel: +264 (0)61 290 5000

51-55 Werner List St Gutenberg Plaza, Windhoek, Namibia

**Kontaktinformationen des Financial Intelligence Centre – FIC:**

E-Mail: [helpdesk@fic.na](mailto:helpdesk@fic.na)

Tel: +264 (0)61 283 5287

71 Robert Mugabe Ave, Windhoek, Namibia

**Contact details der Development Bank of Namibia – DBN:**

E-Mail: [info@dbn.com.na](mailto:info@dbn.com.na)

Tel: +264 (0)61 290 8000

71 Robert Mugabe Ave, Windhoek, Namibia

## Kontaktdaten

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden von der AHK für das Südliche Afrika erstellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

### **Jens Hauser**

Direktion: Regionalbüros

AHK für das Südliche Afrika  
P.O. Box 87078, Houghton 2041  
47, Oxford Road, Forest Town, 2193  
Johannesburg, Südafrika

Tel: +27 (0)21 422 5577

E-Mail: [jhauser@germanchamber.co.za](mailto:jhauser@germanchamber.co.za)

[www.germanchamber.co.za](http://www.germanchamber.co.za)